

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



Shûdôin Dôjô Klosterberg 11 5987 Meschede



Inhalt

	_
Vorwort	4
Positionierung des Vorstandes	6
Inhalte des Schutzkonzepts	8
Leitbild	10
Ehrenkodex	12
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstverpflicht <mark>ungserklä</mark> rung	14
Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	15
Benennung von Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte	24
Umgang be <mark>i Verdachtsfällen</mark>	25
Kooperation mit Fachleuten	31
Schlusswort	33
Anhang: Ehrenkodex der Kampfkunstschule Shûdôin Dôjô	35
Anhang: Selbstverpflichtungserklärung	37

Vorwort

Liebe Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Eltern und alle Beteiligten,

es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen heute unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Sportschulen zu präsentieren. Der Sportschule ist ein Ort der Begegnung, des Zusammenhalts und des gemeinsamen Erfolgs. Es ist uns wichtig, dass sich hier alle Mitglieder sicher, geschützt und respektiert fühlen - vor allem unsere Kinder und Jugendlichen.

Sexualisierte Gewalt ist ein ernstzunehmendes Thema, das leider auch in Sportschulenvorkommen kann. Als Verantwortliche haben wir die Pflicht, präventive Maßnahmen zu ergreifen und eindeutige Regeln aufzustellen, um diese Art von Gewalt zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren, falls Verdachtsfälle auftreten.

Unser Schutzkonzept basiert auf den Grundpfeilern Prävention, Aufklärung und Intervention. Es beinhaltet klare Verhaltensrichtlinien, Schulungen für Trainerinnen und Trainer sowie eine effektive Kommunikationsstruktur für den Umgang mit Verdachtsfällen. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der Opfer von sexualisierter Gewalt Gehör finden, Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden und potenzielle Opfer geschützt werden.

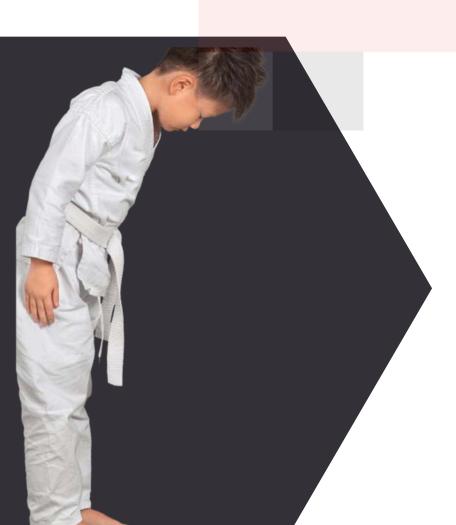
Starke Kids – Starke Zukunft



Dieses Schutzkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten auf dem Gebiet entwickelt und orientiert sich an aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie an den Empfehlungen von Sportverbänden und Fachinstitutionen. Es ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert werden wird, um den höchsten Schutzstandard zu gewährleisten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses Schutzkonzept eine wichtige Grundlage für eine sichere und vertrauensvolle Umgebung in unserer Schule schafft. Jeder von uns trägt Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der darin beschriebenen Maßnahmen. Gemeinsam können wir aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorgehen und unsere Schule zu einem Ort machen, an dem alle Mitglieder ihr volles Potential entfalten können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bei der Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Gemeinsam schaffen wir ein starkes Bollwerk gegen sexualisierte Gewalt im Sportschulen.



Positionierung des Schulleiters

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist von größter Bedeutung in unserer Schule. Als Mitglieder und Trainer tragen wir eine große Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der uns anvertrauten jungen Menschen.

Unsere Schule bekennt sich daher uneingeschränkt zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes.



Unser oberstes Ziel ist es, die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie sich in unserer Schule sicher und geschützt fühlen können. Dies beinhaltet den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung.

Wir respektieren und fördern die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können und ihre persönlichen Grenzen kennen und respektieren lernen. Wir unterstützen ihre individuelle Entwicklung und ermutigen sie, ihre Stärken und Talente zu entfalten.

Um diese Grundsätze umzusetzen, haben wir ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich entwickelt. Dieses Konzept dient als



Shihan Kai Michael Görl Schulleiter

Leitfaden für alle Mitglieder, Eltern und Trainer, um sicherzustellen, dass wir die bestmöglichen Maßnahmen ergreifen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.



Wir legen großen Wert auf Prävention und Sensibilisierung. Durch Schulungen informieren wir unsere Trainer über die Anzeichen von sexualisierter Gewalt und wie man angemessen darauf reagiert. Wir ermutigen alle, Verdachtsfälle sofort zu melden, damit wir schnell handeln und den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen gewährleisten können.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist eine gemeinsame Verantwortung. Indem wir uns zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bekennen und für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung eintreten, schaffen wir für die Kinder und Jugendlichen eine sichere und unterstützende Umgebung, in der sie ihre sportlichen Fähigkeiten und ihr Potenzial entfalten können.



Inhalte des Schutzkonzepts



Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich ist ein essenzielles Instrument zur Sicherheit Mitgliedern und Trainern in Kampfskunstschulen. Es dient dazu, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Miss-brauchssituationen frühzeitia zu erkennen und verhindern. Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte dieses Schutzkonzepts erläutert.

1. Leitbild

Hierbei wird die Bedeutung eines effektiven Schutzkonzepts in Kampfsportschulen hervorgehoben, um Mitglieder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es betont, dass ein Schutzkonzept klare Verhaltensregeln, Sensibilisierung, Prävention, Anlaufstellen und Kooperation mit anderen Institutionen beinhalten sollte. Zudem wird die Verantwortung der Mitglieder und Trainer betont, junge Menschen im Sport fair, respektvoll, ehrlich, offen und persönlich zu fördern und zu begeistern.

2. Ehrenkodex

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist der Ehrenkodex. Dieser definiert klare Regeln und Verhaltensweisen im Umgang miteinander, um potenziellen Missbrauch zu verhindern. Er ist eine verbindliche Vereinbarung, die jeder Trainer und jede Trainerin und jeder Betreuer und jede Betreuerin zu unterzeichnen hat. Er legt die grundlegenden Werte und Normen fest, die im Umgang miteinander im Sportverein gelten und schafft somit eine sichere und geschützte Umgebung für alle Beteiligten.

3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Ein Erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung sind Bestandteile eines Schutzkonzeptes, um sicherzustellen, dass keine Personen mit relevanten Vorstrafen oder einschlägigen Verfehlungen im Umgang mit Minderjährigen im Verein tätig sind und dass alle Beteiligten sich bewusst zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln verpflichten, um potenzielle Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

4. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt werden präventive Maßnahmen ergriffen, um diese Form der Gewalt zu verhindern. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt ist die Anwendung des 6-Augen-Prinzips, bei dem immer mindestens drei Personen anwesend sind, um potenzielle Übergriffe zu verhindern. Zusätzlich dazu wird im Unterricht ein besonderer Fokus auf die Sensibilisierung für Gefahrensituationen gelegt und Handlungsvorschläge werden zur Verfügung gestellt, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, angemessen zu reagieren.

5. Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte

Um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, werden Ansprechpersonen bzw. Schutzbeauftragte benannt, die im Falle von Verdachtsfällen eine wichtige Rolle bei der Betreuung und Unterstützung übernehmen. Diese Ansprechpersonen dienen als vertrauenswürdige Anlaufstelle und leiten Betroffene bei Bedarf an entsprechende Hilfseinrichtungen weiter.

6. Meldesystem bei Verdachtsfällen

Um eine schnelle Reaktion auf mögliche Vorfälle zu gewährleisten, beinhaltet das Schutzkonzept ein effektives Meldesystem. Hierbei wird festgelegt, an wen sich Betroffene wenden können und wie die Meldung behandelt wird. Es wird deutlich gemacht, dass jede Meldung ernstgenommen und vertraulich behandelt wird, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

7. Kooperation mit Fachleuten

Im Rahmen des Schutzkonzepts arbeitet unsere Schule mit Fachleuten wie der Polizei und Beratungsstellen zusammen. Diese Kooperation ermöglicht eine effektive Zusammenarbeit bei der Prävention, Aufklärung und Intervention bei



Leitbild

Das Shûdôin Dôjô hat sich verpflichtet, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle seine Mitglieder zu schaffen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder einer eventuellen Behinderung. Wir glauben fest daran, dass der Schutz aller Mädchen und Jungen oberste Priorität hat und dass jeder das Recht hat, am Sport teilzunehmen und davon zu profitieren, unabhängig von individuellen Hintergründen.

Unser Ziel ist es, alle jungen Menschen für Sport und Bewegung zu begeistern. Wir möchten sie dazu ermutigen, ihr Potenzial zu entdecken, zu fördern und zu fordern. Dabei legen wir großen Wert auf Fairness und Respekt, Ehrlichkeit und Authentizität. Durch eine offene und persönliche Atmosphäre schaffen wir einen Raum, in dem sich alle Mitglieder wohl und sicher fühlen.

Wir verstehen Sport als einen Weg, um körperliche Fitness, mentale Stärke und Selbstvertrauen zu entwickeln. Unser Fokus liegt darauf, junge Menschen zu unterstützen, ihre individuellen Ziele zu erreichen und ihre Grenzen zu erweitern. Dabei steht nicht nur die sportliche Leistung im Vordergrund, sondern auch die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen.

Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt basiert auf den folgenden Grundprinzipien:

- Prävention: Wir sind uns bewusst, dass der beste Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Prävention liegt. Deshalb setzen wir auf umfassende Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung aller Mitglieder, insbesondere unserer Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wir informieren über die Risiken, erkennen frühzeitig mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen und bieten Unterstützung bei Fragen oder Verdachtsmomenten.
- Transparenz: Wir legen großen Wert auf klare und transparente Regeln und Verhaltensrichtlinien, die von allen Mitgliedern akzeptiert und respektiert werden müssen. Diese Richtlinien werden regelmäßig kommuniziert, sowohl schriftlich als auch mündlich, und sind für alle zugänglich. Sie beinhalten Verhaltenskodexe, Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen, Beschwerdeverfahren und weitere relevante Informationen.



- Verantwortung: Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder zu übernehmen. Dies bedeutet, dass wir sicherstellen, dass alle TrainerInnen und BetreuerInnen eine erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung durchlaufen haben und ihre Qualifikationen regelmäßig überprüft werden. Wir fördern den offenen Austausch und ermutigen unsere Mitglieder, Bedenken oder Vorfälle zu melden, ohne Furcht vor Repressalien haben zu müssen.
- Intervention: Im Falle eines Verdachts oder einer Meldung von sexualisierter Gewalt ergreifen wir sofortige Maßnahmen, um die Sicherheit unserer Mitglieder zu gewährleisten. Wir bieten Unterstützung für die Betroffenen, initiieren interne Untersuchungen und kooperieren eng mit den entsprechenden Behörden. Wir halten uns an die geltenden rechtlichen Bestimmungen und tragen dazu bei, dass eventuelle Täter zur Verantwortung gezogen werden.
- Sensibilität: Wir nehmen die Anliegen unserer Mitglieder ernst und behandeln diese mit großer Sensibilität und Vertraulichkeit. Wir unterstützen und begleiten die Betroffenen während des gesamten Prozesses und stellen sicher, dass sie sich sicher und geschützt fühlen. Gleichzeitig respektieren wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und wahren die Privatsphäre.
- Präsenz: Wir sind als Kampfsportschule gegen sexualisierte Gewalt nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv tätig. Wir arbeiten eng mit anderen Sportverbänden, Fachstellen und Institutionen zusammen, um uns über aktuelle Entwicklungen und bewährte Praktiken auszutauschen. Wir nehmen regelmäßig an Schulungen teil, um unser Wissen und unsere Fähigkeiten auf dem Gebiet des Kinderschutzes zu erweitern und zu verbessern.
- Evaluation: Unser Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass es immer den aktuellen Standards und Anforderungen entspricht. Wir nehmen Feedback ernst und setzen uns aktiv dafür ein, unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Das Shûdôin Dôjô ist stolz darauf, durch sein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt einen positiven Einfluss auf das Leben seiner Mitglieder auszuüben. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Sport eine transformative Kraft besitzt und dazu beitragen kann, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten und zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und respektvollen Individuen heranwachsen können.



Ehrenkodex

Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Kinder und Mitmenschen sind von größter Bedeutung. Als Mitglieder und Trainer im Sportbereich tragen wir eine hohe Verantwortung, insbesondere wenn es um den Schutz vor sexualisierter Gewalt geht. Es liegt in unserer Verantwortung, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Menschen vor jeglicher Form von Missbrauch geschützt sind.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen, diese Sicherheit zu gewährleisten. Es bietet uns einen Rahmen, um Maßnahmen und Richtlinien festzulegen, die dazu beitragen, potenzielle Risiken zu minimieren und den Schutz unserer Mitglieder zu gewährleisten.

Als TrainerInnen und BetreuerInnen sind wir aufgefordert, den implementierten Ehrenkodex zu unterzeichnen. Durch unsere Unterschrift verpflichten wir uns dazu, die darin festgelegten Maßnahmen und Richtlinien zu respektieren und umzusetzen. Wir verpflichten uns, eine Atmosphäre des Vertrauens und des Respekts zu schaffen, in der niemand Opfer von sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung wird.

Durch unsere Unterschrift zeigen wir auch unseren Einsatz für die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitglieder. Wir signalisieren, dass wir uns bewusst sind, dass sexualisierte Gewalt ein ernstes Problem ist, das unsere volle Aufmerksamkeit erfordert. Wir sind bereit, uns aktiv dafür einzusetzen, dieses Problem anzugehen und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um unsere Sportgemeinschaft zu schützen.



Die Unterzeichnung des Ehrenkodex im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass wir als Kampfkunstschule und als TrainerInnen unseren Teil dazu beitragen, eine sichere Umgebung für unsere Mitglieder zu schaffen. Es ist eine Demonstration unseres Engagements für die Sicherheit und das Wohlergehen aller, die mit uns trainieren und zusammenarbeiten.

Lasst uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und diesen Ehrenkodex unterzeichnen, damit wir als starke Gemeinschaft zusammenstehen und unseren Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten können. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Kinder und Mitmenschen geschützt sind und sich in unserer Schule sicher fühlen können.



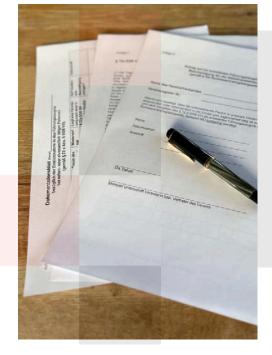
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Unsere oberste Priorität liegt im Schutz und Wohlbefinden unserer Mitglieder. Unsere TrainerInnen und BetreuerInnen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines sicheren und respektvollen Umfelds für unsere Mitglieder. Sie sind nicht nur für die sportliche Entwicklung verantwortlich, sondern auch für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Es ist unumgänglich, dass alle Trainerinen und Trainer ein Führungszeugnis vorlegen, um sicherzustellen, dass sie niemals im Bereich sexualisierter Gewalt straffällig geworden sind. Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Mitglieder und stellt sicher, dass nur Personen mit einer makellosen Vergangenheit in verantwortungsvollen Positionen tätig sind.

Zusätzlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses müssen alle Trainerinnen und Trainer, sowie Betreuerinnen und Betreuer von Kindern eine Selbsterklärung unterzeichnen.

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses stellen wir sicher,

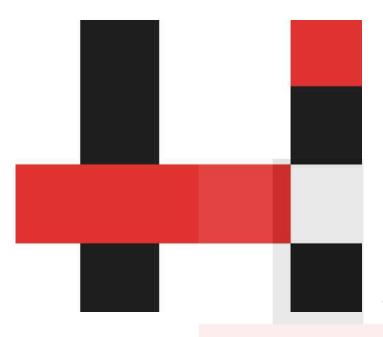


dass bereits einschlägig straffällige Personen von vornherein aussortiert werden. Dieser Schritt ist entscheidend, um die Sicherheit unserer Mitglieder zu gewährleisten und ein sicheres Umfeld für sie zu schaffen.

Die Selbsterklärung dient als Vorstufe des Führungszeugnisses und ermöglicht es kurzfristig eingesetzten Betreuern, zu bestätigen, dass sie niemals im Bereich sexualisierter Gewalt straffällig geworden sind. Diese Maßnahme stellt sicher, dass auch vorübergehend eingesetzte BetreuerInnen einen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitglieder leisten.

Das Shûdôin Dôjô überprüft regelmäßig, ob die Führungszeugnisse seiner Trainer noch gültig sind und fordert gegebenenfalls eine Erneuerung ein. Dies stellt sicher, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitglieder kontinuierlich gewährleistet sind.

Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt



In diesem Kapitel werden die neun wichtigsten Maßnahmen sexualisierte Gewalt vorgestellt, die im Shûdôin Schutzkonzept des verankert sind. Diese Maßnahmen wurden sorgfältig ausgewählt und sind höchster Bedeutung für Sicherheit aller Mitglieder. Beim Karate-Team Shûdôin steht die Sicherheit unserer Mitglieder immer an erster Stelle, und diese Maßnahmen dienen dazu, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und sie vor jeglicher Form von sexueller Gewalt zu schützen.

- 1. 6-Augen-Prinzip
- 2. Schulung der Trainer
- 3. Sensibilisierung von Mitgliedern
- 4. Integrierte Präventionsmaßnahmen im Unterricht
- 5. Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen
- 6. Verbot der Verwendung von Mobilgeräten in Umkleideräumen
- 7. Bewusster Umgang mit Körperkontakt im Unterricht
- 8. Einzelunterricht mit Anwesenheit der Eltern
- 9. Geschenke

1. 6-Augen-Prinzip

Das 6-Augen-Prinzip ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich. Es ist ein Sicherheitsmechanismus, der dazu dient, potenzielle Täter abzuschrecken und den Schutz der Mitglieder und Trainer zu gewährleisten.

Das Prinzip besagt, dass bei allen Aktivitäten oder Situationen immer mindestens drei Personen anwesend sein sollten. Dies kann beispielsweise bei Einzelgesprächen zwischen Trainern und Mitgliedern, insbesondere Minderjährigen, der Fall sein. Durch die Anwesenheit einer dritten Person wird das Risiko von Übergriffen oder Missbrauch erheblich reduziert.

Das 6-Augen-Prinzip trägt zum Schutz aller Beteiligten bei, indem es potenzielle Täter von der Möglichkeit einer Tat abschreckt. Die Präsenz einer dritten Person schafft Transparenz und sorgt dafür, dass keine Gelegenheit für unangemessenes Verhalten entsteht

Für Mitglieder und Trainer ist es wichtig, das 6-Augen-Prinzip zu verstehen und in der Praxis anzuwenden. Es geht nicht nur darum, die eigenen Grenzen zu respektieren und keine unangemessenen Handlungen zu tolerieren, sondern auch um die Förderung einer Kultur der Offenheit und des Vertrauens.

Es ist ratsam, klare Richtlinien und Regeln für die Umsetzung des 6-Augen-Prinzips zu entwickeln und diese in der Vereinsstruktur zu verankern. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Einzelgespräche nur in öffentlichen Räumen stattfinden oder dass immer ein weiterer Trainer oder Betreuer während des Trainings anwesend ist.

Das 6-Augen-Prinzip ist ein wirksames Instrument, um sexualisierte Gewalt im Sportbereich zu verhindern und zu bekämpfen. Es schützt Mitglieder und Trainer gleichermaßen und trägt zur Schaffung eines sicheren und vertrauensvollen Umfelds der Schule bei.

2. Schulung der Trainer

Die Schulung der Trainer spielt eine entscheidende Rolle im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich. Als Mitglieder und Trainer ist es von großer Bedeutung, sich bewusst zu sein, dass sexualisierte Gewalt ein inakzeptables Verhalten ist, das keinesfalls toleriert werden darf. Um den Schutz der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass alle Trainer entsprechend geschult werden.



In der Schulung der Trainer werden verschiedene Themen behandelt, die ihnen dabei helfen, die Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu gehören beispielsweise die Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen und die Unterscheidung zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten. Die Trainer lernen auch, wie sie mit Verdachtsfällen umgehen und diese richtig melden können.

Darüber hinaus werden den Trainern auch Strategien zur Prävention von sexualisierter Gewalt vermittelt. Sie erfahren, wie sie ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Sportlerinnen und Sportler schaffen können. Dies beinhaltet die Förderung einer offenen Kommunikation und das Etablieren klarer Verhaltensregeln.

Die Schulung der Trainer erfolgt in Form von Trainerfortbildungen, die regelmäßig durchgeführt werden sollten. Durch Sensibilisierung und Weiterbildung tragen die Trainer maßgeblich zur Sicherheit der Sportler bei. Ein solcher Schritt bringt alle Mitglieder in einer sicheren Schule zusammen, in dem sexualisierte Gewalt keinen Platz hat und Schutz gewährleistet ist. Es ist wichtig, dass alle Trainer ihr Wissen stets aktuell halten und sich kontinuierlich weiterbilden.

3. Sensibilisierung von Mitgliedern

Die Sensibilisierung von Mitgliedern ist ein entscheidender Schritt zur effektiven Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sportbereich. Als Mitglieder und Trainer tragen Sie eine wichtige Verantwortung, um ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Sensibilisierung der Mitglieder beginnt bereits mit einer offenen und respektvollen Kommunikation. Es ist wichtig, dass Sie als Mitglieder und Trainer ein Bewusstsein dafür schaffen, dass sexualisierte Gewalt im Sportbereich existiert und dass sie nicht toleriert wird. Durch das Teilen von Informationen und die Schaffung eines offenen Dialogs können Sie dazu beitragen, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und mögliche Opfer dazu ermutigen, sich zu melden.



Die Sensibilisierung von Mitgliedern ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement und Zusammenarbeit erfordert. Das Shûdôin Dôjô setzt aktiv ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich um, um sicherzustellen, dass die Schule für alle Beteiligten ein sicherer Ort ist. Durch diese Maßnahmen trägt die Schule zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport bei und fördern eine Kultur des Schutzes und der Sicherheit.

4. Integrierte Präventionsmaßnahmen im Unterricht

Als Shûdôin Dôjô haben wir die Bedeutung der Prävention erkannt und sind stolz darauf, dass wir in jedem Kinderunterricht einen Sicherheitsteil aufgenommen haben, der darauf abzielt, Kinder und Jugendliche präventiv auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Diese Maßnahme fördert die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im hohen Maße.

Das Karate-Team Shûdôin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und legt nicht nur Wert auf körperliche Fitness und Selbstverteidigungstechniken, sondern auch auf die mentale Stärkung seiner Mitglieder.

Im Sicherheitsteil des Unterrichts werden den Kindern und Jugendlichen wichtige Informationen vermittelt, um potenzielle Gefahrensituationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies kann von einfachen Verhaltensregeln im Alltag bis hin zu spezifischen Techniken zur Abwehr von Belästigungen oder Angriffen reichen. Durch regelmäßiges Training und Wiederholung werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu festigen und im Ernstfall richtig zu handeln.

Das Shûdôin Dôjô legt großen Wert darauf, dass alle Trainerinnen und Trainer gut und über das nötige geschult sind Wissen verfügen, Präventionsmaßnahmen effektiv zu vermitteln. Sie werden regelmäßig weitergebildet und auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gefahrenprävention sensibilisiert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler stets von qualifizierten und engagierten Lehrkräften betreut werden.



5. Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen

Ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich betrifft den Zugang der Eltern zu den Umkleidekabinen. Um die Sicherheit und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, klare Regeln bezüglich des Zutritts zu den Umkleideräumen festzulegen.

Eltern spielen eine wichtige Rolle in unserer Kampfsportschule und sind oft anwesend, um ihre Kinder bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen zu unterstützen. Wir betonen, dass ihre Anwesenheit erwünscht ist. Es ist verständlich, dass sie sich um das Wohlergehen ihrer Kinder sorgen und möglicherweise den Wunsch haben, ihnen beim Umziehen behilflich zu sein. Dennoch ist es unerlässlich, dass die Privatsphäre und Integrität aller Sportlerinnen und Sportler gewahrt bleibt.

Aus diesem Grund gilt in unserer Schule die Regelung, dass Eltern nur Zutritt zur Umkleidekabine ihres eigenen Geschlechts haben. Dies gewährleistet, dass Mädchen und Jungen geschützt sind und ihre Privatsphäre respektiert wird. Wir bitten alle Eltern, sich an diese Regelung zu halten und die Grenzen des persönlichen Raums zu respektieren.

Wir verstehen, dass es möglicherweise Situationen gibt, in denen Eltern mit besonderen Bedürfnissen oder jüngeren Kindern eine Ausnahme benötigen. In solchen Fällen bitten wir die Eltern, im Voraus mit den Trainern oder Verantwortlichen zu sprechen, um alternative Lösungen zu finden, die den Schutz aller Beteiligten gewährleisten.

Die Sicherheit unserer Mitglieder hat für uns oberste Priorität. Indem wir klare Regeln bezüglich des Zutritts zu den Umkleidekabinen festlegen, tragen wir dazu bei, sexualisierte Gewalt im Sportbereich zu verhindern und ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen. Wir appellieren an alle Mitglieder, Trainer und Eltern, sich an diese Regelung zu halten und gemeinsam dazu beizutragen, dass unser Verein ein Ort des Schutzes und des Vertrauens ist.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen sicher und geschützt sind.



6. Verbot der Verwendung von Mobilgeräten in Umkleideräumen

Das Verbot der Nutzung von mobilen Geräten in unseren Umkleidekabinen ist eine entscheidende Maßnahme im Karate-Team Shûdôin, um sexualisierte Gewalt effektiv zu verhindern und einen sicheren Ort für alle Mitglieder zu gewährleisten. In einer Zeit, in der Mobiltelefone allgegenwärtig sind und Bilder und Videos leicht aufgenommen und verbreitet werden können, ist es von entscheidender Bedeutung, klare Grenzen zu setzen und den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten. Die Umkleidekabine ist ein Ort, an dem unsere Sportlerinnen und Sportler sich umziehen und sich auf den Sport konzentrieren sollten, ohne sich Sorgen um ihre Sicherheit machen zu müssen.

Das Verbot hat mehrere wichtige Ziele:

- Schutz der Privatsphäre: Jedes Mitglied, egal welchen Alters, Geschlechts oder Hintergrunds, soll sich in den Umkleidekabinen frei fühlen können. Das Verbot stellt sicher, dass niemand unerlaubte Bilder oder Videos von anderen aufnimmt, wodurch die Privatsphäre gewahrt bleibt.
- Prävention von Belästigung: Insbesondere Jugendliche und empfindliche Mitglieder sollen sich in unseren Räumlichkeiten sicher fühlen und keine Angst vor Belästigung oder Übergriffen haben. Das Verbot dient als effektive Präventivmaßnahme gegen sexuelle Belästigung und Gewalt.
- Gemeinschaft und Respekt: Wir möchten ein respektvolles und sicheres Umfeld schaffen, in dem alle Mitglieder als Teil eines Teams betrachtet werden, in dem der Schutz und das Wohlbefinden aller höchste Priorität haben.
- Bildung und Vorbildfunktion: Das Verbot vermittelt wichtige Werte und Normen im Umgang miteinander und in der digitalen Welt, insbesondere an unsere jungen Mitglieder. Es lehrt sie, die Privatsphäre und die Rechte anderer zu respektieren und trägt dazu bei, ein verantwortungsbewusstes Verhalten im digitalen Zeitalter zu fördern.



Die Umsetzung dieses Verbots erfolgt durch klare Richtlinien und Konsequenzen, die in unserer Ordnung und Ethikkodizes festgelegt sind. Verstöße gegen diese Regelung werden disziplinarisch geahndet, um die Integrität und Sicherheit unserer Schule zu gewährleisten. Wir fordern alle unsere Mitglieder auf, aktiv zur Umsetzung dieser Maßnahme beizutragen und sich gegenseitig zu unterstützen. Insgesamt ist das Verbot von mobilen Geräten in den Umkleidekabinen ein entscheidender Schritt, um die Umgebung in unserem Karate-Team sicherer und respektvoller zu gestalten. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere Mitglieder ohne Angst vor Verletzungen ihrer Privatsphäre ihre Karate-Reise fortsetzen können.

7. Bewusster Umgang mit Körperkontakt im Unterricht

Im sportlichen Unterricht ist eine angemessene Hilfestellung unerlässlich, um die Sicherheit und den Fortschritt der Teilnehmer zu gewährleisten. Allerdings muss den TrainerInnen bewusst sein, dass der Körperkontakt auf das Notwendigste beschränkt werden sollte, um das Risiko sexualisierter Gewalt zu minimieren und ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich bietet uns konkrete Leitlinien, um den Körperkontakt während der Hilfestellung zu reduzieren.

Hier sind einige wichtige Punkte, die wir beachten sollten:

1. Kommunikation und Transparenz: Das Shûdôin Dôjô legt großen Wert auf klare Kommunikation und Transparenz in Bezug auf Hilfestellungen und den Umgang mit Körperkontakt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir von Anfang an den Zweck der Hilfestellung erklären und wie sie den Fortschritt der Teilnehmer unterstützt.

Um sicherzustellen, dass alle Beteiligten sich wohl und sicher fühlen, fordern wir, dass vor dem Geben von Hilfestellungen mit Körperkontakt stets die Zustimmung aller betroffenen Personen eingeholt wird. Insbesondere bei Situationen, in denen der Kontakt mit dem Rumpf erforderlich ist, ist es unabdingbar, die Einwilligung einzuholen. Im Rahmen der Hilfestellungen und Korrekturen wird empfohlen, die 2-Finger-Methode anzuwenden. Statt einer umfassenden Berührung mit der ganzen Hand sollte die Korrektur lediglich mit zwei Fingern erfolgen. Diese Methode ermöglicht eine ebenso effektive Korrektur, ohne dabei eine grobe Berührung zu verursachen.



Respekt und Einverständnis sind zentrale Werte, die im Shûdôin Dôjô fest verankert sind. Wir legen großen Wert darauf, dass die persönlichen Grenzen und der persönliche Raum jedes Einzelnen respektiert werden. Durch eine klare Kommunikation und das Einholen der Zustimmung können wir sicherstellen, dass wir verantwortungsvoll handeln und das Wohlbefinden aller Beteiligten gewährleisten.

- 2. Alternative Hilfestellungen: Im Falle einer Verneinung, ist es von größter Wichtigkeit, auf eine Hilfestellung mit Kontakt zu verzichten. Die Zustimmung oder Ablehnung von Körperkontakt sollte stets respektiert und akzeptiert werden. Jeder Mensch hat das Recht, über seinen eigenen Körper und persönlichen Raum zu bestimmen. Indem wir auf die Entscheidungen und Grenzen anderer achten, zeigen wir Respekt, Empathie und verantwortungsbewusstes Handeln. Es ist unsere Verantwortung, alternative Lösungen anzubieten, die keine unerwünschten Berührungen beinhalten und dennoch Unterstützung bieten können.
- 3. Sensibilisierung für Grenzen: Das Shûdôin Dôjô setzt sich dafür ein, Sensibilisierung für Grenzen zu fördern. Wir legen Wert darauf, unsere Teilnehmer zu schulen und ihnen beizubringen, Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Wir ermutigen sie, ihre eigenen Grenzen zu setzen und sich zu äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem offene Kommunikation und gegenseitiger Respekt gefördert werden.

Indem wir den notwendigen Körperkontakt während der Hilfestellung im Unterricht reduzieren, setzen wir die Sicherheit unserer Teilnehmer an erster Stelle. Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich bietet uns eine wertvolle Richtlinie, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Als Mitglieder und Trainer haben wir die Verantwortung, diese Richtlinien umzusetzen und aktiv dazu beizutragen, sexualisierte Gewalt im Sport zu bekämpfen.



8. Einzelunterricht mit Anwesenheit der Eltern wegen des 6-Augen-Prinzips

Der Einzelunterricht ist eine beliebte Form des Trainings im Sportbereich, bei dem ein Trainer individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines Mitglieds eingeht. Diese Art des Unterrichts bietet zahlreiche Vorteile, da der Trainer seine volle Aufmerksamkeit dem einzelnen Mitglied widmen kann, um Fortschritte zu erzielen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Sicherheit der Mitglieder ist die Durchführung des Einzelunterrichts mit Anwesenheit der Eltern, um das sogenannte 6-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Durch diese Regelung wird nicht nur das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gewährleistet, sondern auch der Trainer vor möglichen falschen Verdächtigungen geschützt. Das 6-Augen-Prinzip schafft Transparenz, Vertrauen und dient somit dem Schutz aller Beteiligten im Sportverein. Es trägt dazu bei, eine sichere und verantwortungsvolle Umgebung zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt keinen Platz hat.

Das 6-Augen-Prinzip bedeutet, dass neben dem Trainer und dem Mitglied auch ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter während des Einzelunterrichts anwesend ist. Die Anwesenheit der Eltern ermöglicht eine zusätzliche Kontrolle und schafft ein Umfeld, in dem das Mitglied sich sicher und geschützt fühlen kann. Es bietet auch die Möglichkeit, dass Eltern den Trainingsfortschritt ihres Kindes miterleben.

Es ist wichtig, dass sowohl Trainer als auch Eltern über die Bedeutung des 6-Augen-Prinzips informiert sind und die Regeln und Richtlinien des Schutzkonzepts einhalten. Die Wahl des geeigneten Raums für den Einzelunterricht und die Festlegung von klaren Verhaltensregeln sind ebenfalls wichtige Aspekte, um die Sicherheit des Mitglieds zu gewährleisten.

Die Umsetzung des Einzelunterrichts mit Anwesenheit der Eltern kann einen wertvollen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportbereich leisten. Indem wir die Sicherheit unserer Mitglieder und Trainer in den Mittelpunkt stellen, schaffen wir eine vertrauensvolle Umgebung, in der sie ihre sportlichen Ziele erreichen können.



9. Geschenke

Im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Sportbereich ist es von größter Bedeutung, dass Mitglieder und Trainer sich bewusst sind, wie sie mit Schutzbefohlenen umgehen müssen. Eine konkrete Maßnahme, die dazu beiträgt, Missbrauch und unangemessenes Verhalten zu verhindern, ist das Verbot von Geschenken an Schutzbefohlenen ohne Wissen derer Eltern und des Vorstandes.

Als Kampfsportschule ist es unsere Verantwortung, die Schutzbefohlenen zu schützen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und sie vor möglichen Manipulationen zu schützen. Daher muss an diese Regel strikt eingehalten werden und es dürfen keine Geschenke an Schutzbefohlenen geben werden, ohne vorher das Einverständnis des Vorstandes einzuholen.

Die Wahrung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Schutzbefohlenen ist eine gemeinsame Verantwortung. Indem wir uns an das Verbot von Geschenken ohne Wissen des Schulleiters halten, tragen wir aktiv dazu bei, Missbrauch und unangemessenes Verhalten zu verhindern. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Sportschule sicher und geschützt sind.



Benennung von Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte

Der Schulleitung des Karate Dôjô Shûdôin ernennt zwei Beauftragte: eine weibliche und eine männliche Person. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Schutzbeauftragter des Shûdôin Karate-Dôjô:



Bernhard Hahnke (Sozialarbeiter) Mobil 0171 1711988

ab.hahnke@t-online.de



Simone Böß (Polizeibeamtin) Mobil 0174-2108819

simoneboess@hotmail.de

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören unter anderem:

- Erste Ansprechpartner für alle Mitglieder in der Kampfkunstschule mit Fragen oder Beratungs-bedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein.
- Kontakt mit Fachberatungsstellen
- Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept
- Schulung der TrainerInnen, BetreuerInneninnen und anderen ehrenamtlich Engagierten

Umgang bei Verdachtsfällen

Im Kontext des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist es wichtig, die Unterscheidung zwischen verschiedenen Verdachtsstufen zu verstehen. Dabei spielen der vage Verdacht, der begründete Verdacht und der erhärtete Verdacht eine zentrale Rolle. Diese Stufen dienen dazu, den Umgang mit Verdachtsfällen zu strukturieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Vager Verdacht

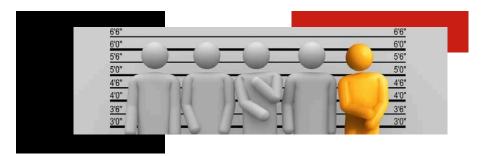
Ein vager Verdacht bezieht sich auf eine Situation, in der erste Anzeichen oder unklare Hinweise auf eine mögliche sexualisierte Gewalttat vorliegen. Dieser Verdacht ist noch nicht ausreichend konkretisiert, um konkrete Maßnahmen einzuleiten. Dennoch sollte ein vager Verdacht nicht leichtfertig abgetan werden, sondern es ist wichtig, ihn ernst zu nehmen und weiteren Beobachtungen nachzugehen.

Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht hingegen basiert auf konkreten Anhaltspunkten, die die Vermutung einer sexualisierten Gewalttat unterstützen. Hier liegen bereits belastbare Informationen vor, die auf ein mögliches Fehlverhalten hinweisen. Bei einem begründeten Verdacht sollten umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der potenziell betroffenen Personen zu gewährleisten.

Erhärteter Verdacht

Der erhärtete Verdacht stellt die höchste Stufe dar und bedeutet, dass der Verdacht durch umfassende Ermittlungen und Beweislage weiter gestützt wurde. In diesem Stadium liegen bereits ausreichende Beweise vor, um von einem schwerwiegenden Vorfall auszugehen. Es ist entscheidend, dass in einem solchen Fall sofort gehandelt wird, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und weitere Schäden zu verhindern.



Verhaltensleitfaden bei Verdachtsfällen

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sportbereich ist von größter Bedeutung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass alle Mitglieder und TrainerInnen über einen klaren Verhaltensleitfaden bei Verdachtsfällen verfügen. Nur so kann eine sichere und geschützte Umgebung für alle Beteiligten geschaffen werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Maßnahmen zur Bewältigung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt je nach Art des Verdachts (vage, begründet, erhärtet) angepasst und unterschiedlich behandelt werden. Nur durch eine differenzierte Herangehensweise können angemessene und gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und mögliche weitere Schäden zu verhindern.



Verhaltensleitfaden bei vagen Verdachtsfällen

Bei einem vagen Verdacht auf eine mögliche sexualisierte Gewalttat im Sportbereich sollte das Vorgehen wie folgt aussehen:

- **Ernst nehmen:** Ein vager Verdacht sollte niemals leichtfertig abgetan werden. Es ist wichtig, ihn ernst zu nehmen und ihm angemessen nachzugehen.
- **Dokumentieren:** Alle Anzeichen, Beobachtungen und Hinweise sollten sorgfältig dokumentiert werden. Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligte Personen sollten festgehalten werden.
- Vertrauensperson informieren: Die Information sollte an eine Vertrauensperson weitergegeben werden, zum Beispiel den zuständigen Trainer, den Schulleiteroder die Kinderschutzbeauftragte. Diese Person kann dann geeignete Maßnahmen einleiten und weitere Schritte koordinieren.
- Schweigepflicht beachten: Bei der Informationsweitergabe ist es wichtig, die Schweigepflicht zu wahren und nur die relevanten Fakten mitzuteilen. Personen, die in das laufende Verfahren nicht involviert sind, sollten nicht informiert werden, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.
- **Diskret handeln**: Es ist von großer Bedeutung, diskret zu handeln, um sowohl die Integrität der betroffenen Person als auch die Möglichkeit einer Vorverurteilung des mutmaßlichen Täters zu wahren. Sensible Informationen sollten daher nur mit den unmittelbar beteiligten Personen geteilt werden.
- Unterstützung anbieten: Den betroffenen Personen und möglichen Zeug*innen sollte Unterstützung angeboten werden. Dies kann beispielsweise durch die Vermittlung von spezialisierten Beratungsstellen oder psychosozialer Betreuung geschehen.
- Behörden einschalten: Im Falle eines begründeten Verdachts sollten die zuständigen Behörden informiert werden, wie beispielsweise die Polizei oder das Jugendamt. Diese können weitere Untersuchungen durchführen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten.





Verhaltensleitfaden begründeten und erhärteten Verdachtsfällen

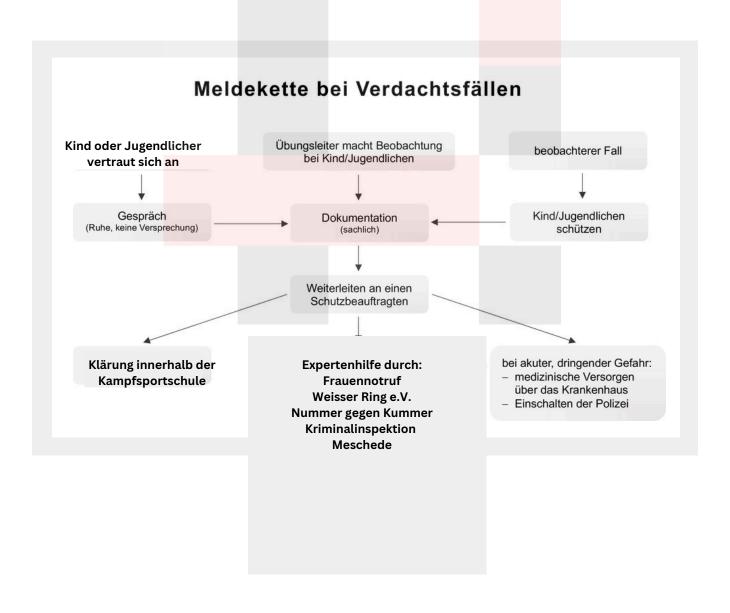
Bei beiden Verdachtsformen ist das Vorgehen sehr ähnlich und sollte wie folgt aussehen:

- Unterstützung für die betroffene Person: Es ist von größter Bedeutung, der betroffenen Person Unterstützung anzubieten. Dies kann beispielsweise durch die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen oder psychosoziale Betreuung erfolgen. Die Sicherheit und das Wohlergehen der betroffenen Person stehen an erster Stelle.
- Beweissicherung: Sofern möglich, sollten Beweise gesichert werden, um den Verdacht zu untermauern. Dies kann beispielsweise durch das Sammeln von schriftlichen Aussagen, Fotos, Videos oder anderen relevanten Nachweisen erfolgen. Es ist wichtig, dabei die Integrität der Beweismittel zu wahren, um deren Verwertbarkeit in einem möglichen rechtlichen Verfahren sicherzustellen.
- **Dokumentieren:** Alle Anzeichen, Beobachtungen und Hinweise sollten sorgfältig dokumentiert werden. Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligte Personen sollten festgehalten werden.
- Schutzbeauftragten informieren: Es ist wichtig, den Schutzbeauftragten und den Schulleiter über einen begründeten Verdacht auf eine mögliche sexualisierte Gewalttat im Sportbereich zu informieren. Diese Personen können den Verdacht an zuständige Behörden wie die Polizei und Beratungsstellen weiterleiten, um eine professionelle Untersuchung und rechtliche Schritte einzuleiten und das Opfer zu unterstützen.
- Kontakt mit den zuständigen Behörden: In Fällen begründeter Verdachtsmomente sollte unverzüglich Kontakt mit den zuständigen Behörden aufgenommen werden, wie beispielsweise der Polizei oder dem Jugendamt. Diese können weitere Untersuchungen durchführen, rechtliche Schritte einleiten und das Opfer unterstützen.
- Interne Maßnahmen ergreifen: Die Kampfsportschule sollte interne Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise die vorläufige Suspendierung des mutmaßlichen Täters, eine interne Untersuchung oder die Überprüfung von Schutzmechanismen und Richtlinien beinhalten.
- Transparente Kommunikation: Es ist wichtig, transparent und respektvoll mit allen Beteiligten zu kommunizieren. Dies beinhaltet die Information der relevanten Personen über den Verdacht, die eingeleiteten Maßnahmen und den aktuellen Stand des Verfahrens. Dabei sollte stets die Privatsphäre und der Schutz der betroffenen Person gewahrt werden.

Sowohl der begründete Verdacht als auch der erhärtete Verdacht basieren auf konkreten Anzeichen, Informationen oder Beweisen, die auf eine mögliche sexuelle Gewalttat hinweisen. Beim erhärteten Verdacht werden zusätzliche Beweise gesammelt, die den Verdacht weiter unterstützen und bestätigen. Daher wird die usammenarbeit mit den zuständigen Behörden wird verstärkt, um weitere Ermittlungen durchzuführen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Auch die Opferschutzmaßnahmen werden verstärkt, um sicherzustellen, dass die betroffene Person während des Verfahrens angemessen geschützt wird.

Zu Verdeutlichung visualiserte Meldekette:

In dem folgenden Diagramm wird das Vorgehen bei Verdachtsfällen visualisiert, um einen klaren Überblick über die Meldekette zu geben.



Rehabilitation bei falscher Verdächtigung einleiten

Die Rehabilitation bei falscher Verdächtigung im Sportbereich erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, um den betroffenen Personen zu helfen. Es ist wichtig, dass die Gemeinschaft ein Bewusstsein für dieses sensible Thema entwickelt und Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Verdächtige nicht Verdächtigungen können schwerwiegende vorverurteilt werden. Falsche Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Person haben, einschließlich des Ansehens, der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens. Daher ist es von größter Bedeutung, dass die Sportgemeinschaft Unterstützung und Verständnis für Verdächtige zeigt, anstatt sie vorab zu verurteilen. Die Rehabilitation bei falscher Verdächtigung erfordert eine individuelle Herangehensweise, um den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Person gerecht zu werden. Dabei ist es wichtig, der betroffenen Person Unterstützung zu bieten, damit sie ihre Gefühle und Erfahrungen ausdrücken kann. Es ist wichtig, ihnen eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sie gehört und ernst genommen werden. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, das Bewusstsein für die Problematik falscher Verdächtigungen zu erhöhen. Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen können dazu beitragen, Missverständnisse zu beseitigen und eine Kultur des Respekts und der Fairness zu fördern. Es ist wichtig, dass wir als Gemeinschaft lernen, wie wir mit solchen Situationen umgehen können und wie wir Vorurteile vermeiden. Es ist unsere Verantwortung, dass Vorverurteilungen vermieden werden.



Kooperation mit Fachleuten

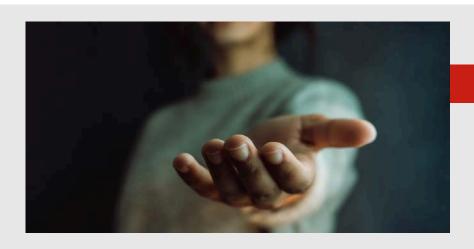
Ein entscheidender Schritt in der Sicherung eines geschützten und sicheren Umfelds in unserer Kampfsportschule ist die Kenntnis über professionelle Beratungsstellen, die bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen. Diese Beratungsstellen bieten Mitgliedern und Trainern im Sportbereich eine wichtige Anlaufstelle, um Unterstützung zu erhalten und sich bei Bedarf vertraulich auszutauschen.

Die professionellen Beratungsstellen sind speziell darauf ausgerichtet, mit den sensiblen Themen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt umzugehen. Sie verfügen über qualifizierte und erfahrene Fachkräfte, die mit großer Sensibilität und Verständnis agieren. Die Beraterinnen und Berater sind geschult darin, angemessen auf Betroffene zu reagieren, ihnen zuzuhören und sie bei der Bewältigung von traumatischen Erfahrungen zu unterstützen.

Die Beratung in diesen Stellen erfolgt vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Mitglieder und TrainerInnen können sich sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen und diskret behandelt werden. Die Beraterinnen und Berater stehen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Informationen bereitzustellen und bei Bedarf weitere Hilfsangebote zu vermitteln.

Es ist wichtig zu betonen, dass die professionellen Beratungsstellen unabhängig von den sportlichen Strukturen agieren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Beratung neutral und objektiv erfolgt. Betroffene können sich darauf verlassen, dass ihre Anliegen unvoreingenommen behandelt werden und sie Unterstützung erhalten, ohne dass dies Auswirkungen auf ihre sportliche Karriere hat.

Die Kontaktdaten der professionellen Beratungsstellen sollten allen Mitgliedern und Trainern in der Kampfsportschule zur Verfügung gestellt werden. Es ist ratsam, diese Informationen regelmäßig zu aktualisieren und gut sichtbar auszuhängen. So können Betroffene schnell und unkompliziert Hilfe finden und die Vereins-verantwortlichen tragen aktiv zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportbereich bei.



Die professionellen Beratungsstellen sind eine wichtige Ressource für Mitglieder und Trainer, um Unterstützung und Hilfe bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu erhalten. Indem wir uns dieser Stellen bewusst sind und sie aktiv nutzen, schaffen wir ein sicheres Umfeld in unserer Schule und tragen dazu bei, dass jeder Einzelne seine sportlichen Aktivitäten frei von Gewalt und Übergriffen genießen kann.

Ansprechpartner des Shûdôin Dôjô:





Frauennotruf Meschede Fachstelle zum Thema sexualisierter Gewalt Ruhrplatz 2 59872 Meschede

Telefon: 0291 52 171



WEISSER RING e. V. Landesbüro NRW/Westfalen-Lippe Tel. 0231/98194850

Mail: hochsauerlandkreis@mail.weisser-ring.de



Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Beratung.Caritasverband Meschede e.V. Steinstraße 13, 59872 Meschede Telefon 0291 9021131

Polizei

Die Polizei spielt eine entscheidende Rolle bei der Sicherheit im Sportbereich und im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Für Mitglieder und Trainer ist es wichtig, sich über die Rolle der Polizei bei der Prävention und Aufklärung von sexualisierter Gewalt bewusst zu sein.

Im Falle eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt Schule oder im Training sollte durch die Schutzbeauftragten umgehend die Polizei informiert werden. Die Polizei ist für die strafrechtliche Verfolgung solcher Taten zuständig und kann bei der Beweissicherung und der Einleitung weiterer Schritte behilflich sein. Es ist wichtig, dass alle relevanten Informationen und Beweise zur Verfügung stehen, um den Ermittlungsprozess zu unterstützen.



Kriminalinspektion Meschede Am Rautenschemm 2 59872 Meschede Tel. 0291 9020-4100

Schlusswort

Im Rahmen dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für Mitglieder und Trainer im Shûdôin Dôjô. haben wir uns intensiv mit einem äußerst wichtigen Thema auseinandergesetzt - der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportbereich. Unser Ziel war es, Mitglieder und Trainer in Kampfsportschulen dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen und effektive Maßnahmen zur Sicherheit aller Beteiligten zu implementieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine traurige Realität, die wir nicht ignorieren dürfen. Sie kann das Leben von Opfern nachhaltig beeinflussen und den Sportbereich als Ganzes negativ prägen. Indem wir uns gemeinsam für Prävention und Schutz einsetzen, können wir jedoch einen bedeutenden Unterschied machen.

Das Schutzkonzept, das wir in dieser Publikation vorgestellt haben, bietet eine umfassende Anleitung zur Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Es enthält klare Richtlinien, Schulungsmaterialien und Verfahrensweisen, die der Kampfsportschule dabei helfen, ein sichereres Umfeld zu schaffen.

Es liegt in unserer Hand, unsere Stimme gegen sexualisierte Gewalt zu erheben, Verdachtsfälle zu melden und Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Nur durch unsere aktive Beteiligung können wir das Risiko minimieren und ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit schaffen.



